



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss BND-13

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 18/843) durch

prioritäre Beiziehung

aller zur Vorbereitung und Durchführung des Besuchs der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit am 2./3. Dezember 2013 in der Dienststelle des Bundesnachrichtendienstes (BND) in Bad Aibling sowie der für ihren Abschlussbericht über diesen Besuch beim BND angeforderten oder vom BND überlassenen Unterlagen und Daten, soweit diese dem 1. Untersuchungsausschuss noch nicht vorgelegt wurden,

gem. § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Es wird darum gebeten, die Beweismittel schnellstmöglich, spätestens aber bis zum 18. September 2014 vorzulegen und ggf. Teillieferungen vorab vorzulegen, damit anlässlich der nächsten regulären Sitzung am 25. September 2014 eine sachgerechte Vernehmung der Zeugen erfolgen kann.

Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.


Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB